



# **Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Bongert / Brühl", Dörnach, im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 195/2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

## **A U S F E R T I G U N G**

Es wird hiermit bestätigt, dass die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.07.2020 / 11.09.2020, bestehend aus der Planzeichnung vom 07.07.2020, der Satzung vom 11.09.2020 sowie dem Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 11.09.2020, dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Pliezhausen am 22.09.2020 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB die Begründung vom 11.09.2020 beigelegt, die nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist. Diese lag ebenfalls dem Satzungsbeschluss am 22.09.2020 zu Grunde und entspricht diesem.

Ausgefertigt!

Pliezhausen, den 23.09.2020

gez.

---

Christof Dold  
Bürgermeister